

Erneut in den Fängen der sowjetischen Geheimpolizei

Ergänzende Bemerkungen zu einem Beitrag von Wilhelm Mensing

Peter Erler

Zu den düstersten Seiten der Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen und der kommunistischen Bewegung gehört die von Ende 1939 bis Frühjahr 1941 praktizierte Übergabe von schätzungsweise 150 deutschen und österreichischen Politemigranten aus der NKWD-Haft an das Hitlerregime.¹ Durch die Schuld der kommunistischen Weltmacht gerieten dadurch überzeugte Antifaschisten und rassistisch Verfolgte erneut in politische Haft oder wurden im KZ ermordet. In Unkenntnis der genauen Faktenlage und der konkreten Hintergründe wurden diese Ereignisse, die in Zusammenhang mit dem Hitler-Stalin-Pakt stehen, in diversen Publikationen meist inadäquat und quantitativ überzogen² dargestellt sowie einseitig bewertet und interpretiert.

Wilhelm Mensing räumt dabei mit einer Legende auf, die immer wieder gerne kolportiert wurde. In seinem akribischen Beitrag³ widerlegt er, daß Freilassung und Überstellung der besagten Antifaschisten an die zuständigen deutschen Organe (Gestapo) auf Initiative der sowjetischen Führung erfolgten, um sich beim ungeliebten Vertragspartner anzubiedern. Die Moskauer Machthaber sahen indessen kein Problem darin, als Spione Verurteilte und Personen, die der Zusammenarbeit mit dem NS-Regime verdächtigt wurden, an ihre vermeintlichen Auftraggeber zu übergeben. Wie Mensing anhand von stichhaltigen Quellen belegt, gab es formal – selbst in dieses Verfahren Involvierte wie Margarete Buber-Neumann mögen das anders empfunden haben – auch keine „Auslieferung“ der betreffenden Personengruppe, da von der deutschen Seite keine juristisch begründeten Auslieferungsersuchen vorlagen.⁴ Die deutsche Botschaft in Moskau nahm lediglich ihre Obhutspflicht gegenüber den Reichsdeutschen wahr – oft auf Antrag von Familienangehörigen und bei ausgewiesenen Gegnern des Naziregimes und rassistisch Verfolgten meist nur widerwillig. Nur bei Gulag-Häftlingen mit entsprechender Staatsbürgerschaft wurde sie selbst aktiv. Um Personen, die mittler-

1 Insgesamt wurden von Dezember 1939 bis Mai 1941 circa 350 Gefangene an Deutschland übergeben. Bei der Mehrheit der Betroffenen handelte es sich um Wirtschaftsemigranten, Kontraktarbeiter, Spezialisten, bereits vor der Oktoberrevolution in Rußland lebende Reichsdeutsche und ehemalige Kriegsgefangene.

2 Völlig übertrieben und auch quellenmäßig nicht belegt sind unter anderem die Angaben von Hermann Weber. Er spricht von „vermutlich 1 000 an die Gestapo Ausgelieferten“. Vgl. Weber, Hermann: „Weiße Flecken“ in der Geschichte. Die KPD-Opfer der Stalinschen Säuberungen und ihre Rehabilitierung. Frankfurt am Main 1990, S. 31. Zu den überhöhten Zahlenangaben vgl. auch Tischler, Carola: Flucht in die Verfolgung. Deutsche Emigranten im sowjetischen Exil 1933 bis 1945. Münster 1996, S. 134.

3 Mensing, Wilhelm: Eine „Morgengabe“ Stalins an den Paktfreund Hitler? Die Auslieferung deutscher Emigranten an das NS-Regime nach Abschluß des Hitler-Stalin-Pakts – eine zwischen den Diktatoren arrangierte Preisgabe von „Antifaschisten“? In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Nr. 20/2006, S. 57–84.

4 Zur gleichen Zeit begann die Gestapo mit der Zusammenstellung einer „Sonderfahndungsliste UdSSR“, in der auch die Namen vieler deutscher Emigranten erfaßt wurden, deren man habhaft werden wollte.

weile die sowjetische Staatsbürgerschaft angenommen hatten oder/und ausgebürgert worden waren, hat sich die deutsche Diplomatie in der Regel nicht gekümmert.⁵

Nach dem Abschluß des Hitler-Stalin-Pakts wandten sich auch einige Emigranten selbst an die deutsche Botschaft und baten um die Rückkehr nach Deutschland. Dabei handelte es sich mehrheitlich um Frauen von Verhafteten, die sich mit ihren Kindern ohne Arbeit und ohne Unterstützung der sowjetischen Sektion der Internationalen Roten Hilfe (MOPR) in einer aussichtslosen Lage befanden. Ein Beweggrund für viele der Bittgängerinnen stellte auch eine Verfügung der sowjetischen Behörden dar, die Moskau und andere Großstädte zu „Regimestädten“ erklärte. Nach dieser Bestimmung vom November 1939 sollten alle Ausländer und staatenlosen Personen – mit der Ausnahme derjenigen, die bei der Komintern oder bei staatlichen Einrichtungen arbeiteten – ihr Wohnrecht in Moskau verlieren und sich mindestens 100 Kilometer von der sowjetischen Hauptstadt entfernt niederlassen.⁶ Zu den Frauen, die schließlich aus der Sowjetunion ausreisten, gehörten die Partnerinnen von in Deutschland bekannten ehemaligen Funktionären der KPD.⁷

Bei der Bewertung der skizzierten Geschehnisse sollte auch berücksichtigt werden, daß sich einige betroffene Remigranten auf Grund ihrer abschreckenden Erlebnisse im „Vaterland aller Werktätigen“ von ihrer kommunistischen Gesinnung losgesagt hatten und die nationalsozialistischen Verantwortungsträger danach strebten, die reumütigen Rückkehrer in die „Volksgemeinschaft“ zu integrieren. Viele von ihnen konnten durch diese Politik nach einigen Verhören oder kurzer Untersuchungshaft in Deutschland wieder einem normalen Leben nachgehen. Einzelne, die sich zu erbitterten Gegnern des Bolschewismus und seines Staates entwickelt hatten, traten in die Dienste des NS-Regimes. Kurt Torgler, der Sohn des ehemaligen Vorsitzenden der KPD-Fraktion im Reichstag Ernst Torgler, übte zum Beispiel wie sein Vater zunächst eine Tätigkeit im Reichspropagandaministerium aus. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 war er Dolmetscher bei der Geheimen Feldpolizei und an der Partisanenbekämpfung beteiligt. Bei den Vernehmungen soll er die gleichen Verhörmethoden angewandt haben, die er während der eigenen Untersuchungshaft beim NKWD als angebliches Mitglied einer Organisation „Hitlerjugend“ hatte kennenlernen müssen. Er starb bei einer Vergeltungsaktion der Partisanen im Jahre 1943.

Relativ unbekannt ist, daß die von vorzeitiger Haftentlassung und Abschiebung betroffenen Reichsdeutschen – und vermutlich auch andere Ausländer – weiterhin von der sowjetischen Geheimpolizei und Spionageabwehr argwöhnisch beobachtet und operativ bearbeitet wurden. So versuchte das NKWD beharrlich, Rückkehrkandidaten für eine informelle Zusammenarbeit zu gewinnen. Die Schauspielerin Carola Neher lehnte ungeachtet massiven Drucks dieses Ansinnen ab.⁸ Andere Gefangene, wie Alexander Weissberg-Cybulski, gingen zum Schein auf die Anwerbung ein, um so schneller aus

5 Angesichts des Umgangs der Bundesregierung mit dem Bremer Deutsch-Türken Murat Kurnaz und anderen angeblich Terrorismus-Verdächtigen drängt sich die Frage auf, wie sich das Berliner Außenministerium heute gegenüber deutschen Staatsangehörigen oder Personen mit längerfristigen Aufenthaltsgenehmigungen verhält, die im Ausland in Haft geraten und welche Parallelen bzw. Unterschiede es zu den geschilderten historischen Ereignissen gibt.

6 Vgl. zum Beispiel Eberlein, Werner: *Ansichten. Einsichten. Aussichten.* Berlin 1994, S. 23.

7 Gertrud Dittbender (Frau von Walter Dittbender), Lotte Reutter o. Scheckenreiter (Frau oder Lebensgefährtin von Hugo Eberlein), Emmi Schweitzer (Frau von Fritz Schulte). Martha Kühne war von 1930 bis 1933 Landtagsabgeordnete der KPD in Sachsen.

8 Buber-Neumann, Margarete: *Als Gefangene bei Stalin und Hitler.* München 1949, S. 149.

dem NKWD-Gewahrsam herauszukommen.⁹ Insgesamt sollen etwa zehn Prozent der während der Paktzeit abgeschobenen Häftlinge eine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben.¹⁰ Auch bereits vor 1939 bemühte sich das NKWD, unter den inhaftierten Emigranten Agenten für den Einsatz in Deutschland zu gewinnen. Gerhard Harig, der spätere Staatssekretär für das Hochschulwesen in der DDR, wurde zum Beispiel im Dezember 1937 in der Untersuchungshaft in Leningrad zur nachrichtendienstlichen Tätigkeit in seinem Heimatland aufgefordert.¹¹ Unter der Androhung von Repressalien an seiner Frau und seinen Kindern, erpreßte das NKWD Hans Hauska Anfang 1938 zur Agententätigkeit im „kapitalistischen Ausland“.¹²

Als die Rote Armee 1945 Ost- und Mitteldeutschland besetzte, gerieten die ehemaligen Emigranten erneut in das Visier der sowjetischen Sicherheitsorgane. Da nicht wenige von ihnen in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre als Spione, Konterrevolutionäre oder Trotzlisten verurteilt worden waren, galten sie offensichtlich als konkreter Gefährdungsfaktor für die Besatzungsmacht. Einzelne Rückkehrer wurden erneut inhaftiert und für Jahre in Haft- oder Speziallager gesperrt.

Einen gewissen Bekanntheitsgrad – weil durch die Quellenlage bestens dokumentiert – dürfte die ungewöhnliche Verfolgungsgeschichte des 1912 geborenen Erwin Jöris haben. Auf sie verweist bereits 1954 der langjährige Leidensgefährte Joseph Schölmerich in seinen Erinnerungen.¹³ Der im Auftrag der KPD emigrierte Jöris wurde im August 1937 vom NKWD in Moskau verhaftet, zur Ausweisung verurteilt und im April 1938 über den polnisch-sowjetischen Grenzübergang Negoreloje nach Deutschland abgeschoben. Als ehemaliger Funktionär des Kommunistischen Jugendverbandes (KJVD), der auch nach der Machtergreifung Hitlers illegal tätig war, verbrachte er ein Jahr im Untersuchungsgefängnis Moabit in Einzelhaft. Während des Zweiten Weltkrieges diente er die meiste Zeit an der Ostfront und geriet im April 1945 im Kessel bei Halbe in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Da er wegen seiner Beinverletzung für den schweren Arbeitseinsatz untauglich war, durfte Jöris im Oktober 1946 wieder nach Berlin zurückkehren. Die bedingte Freiheit im Ostteil seiner besetzten Heimatstadt konnte er jedoch nur kurze Zeit auskosten. Nach der Denunziation durch Kurt Schneidewind – ehemaliger Emigrant und nunmehriger leitender Mitarbeiter im Zentralkomitee der SED – verhaftete ihn im Dezember 1950 erneut die sowjetische Geheimpolizei. Während der Untersuchungshaft in Berlin-Hohenschönhausen und Berlin-Karlshorst wurde er von den Vernehmungsoffizieren teilweise mit den gleichen Vorwürfen wie 1937 in der Lubjanka konfrontiert. Außerdem legte man ihm zur Last, daß er bei den Verhören durch die Gestapo Aussagen über die UdSSR gemacht und dadurch eine verbrecherische Organisation unterstützt hätte. Schließlich wurde der „Spion“ und „Verräter“ Jöris von einer Sonderberatung zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und im Frühjahr 1951 nach Workuta deportiert. Nach seiner insgesamt dritten Heimkehr aus sowjetischen Gewahrsamsorten Ende Dezember 1955 flüchtete er

9 Weissberg-Cybulski Alexander: Hexensabbat. Rußland im Schmelztiegel der Säuberungen. Frankfurt am Main 1951, S. 695.

10 Vgl Tischler, Flucht, S. 129.

11 Harig ging auf dieses Angebot ein. Im März 1938 traf er mit einem Transport abgeschobener Deutscher in Stettin ein. Kaderakte Gerhard Harig: SAPMO-BArch, IV 2/11/v. 545.

12 Kanzler, Christine: Vom Kulturrevolutionär zum „Volksfeind“. Hans Hauska und die „Kolonie Links“. In: Schafranek, Hans (Hrsg.): Die Betrogenen. Österreicher als Opfer stalinistischen Terrors in der Sowjetunion. Wien 1991, S. 61.

13 Scholmer, Joseph: Die Toten kehren zurück. Bericht eines Arztes aus Workuta. Köln/Berlin o.D. (1954), S. 80 ff.

mit seiner Ehefrau sofort aus dem realsozialistischen Machtbereich nach Westberlin und lebt seitdem in Köln.¹⁴

Zu den ehemaligen Emigranten und „Rußlandfahrern“, die bereits 1945 von den operativen Gruppen (Opergruppen) des NKWD und der militärischen Spionageabwehr „Smersch“ aufgegriffen wurden, gehörte auch der 1920 geborene Kurt Dittbender. Sein Vater Walter Dittbender emigrierte im Mai 1934 nach Moskau, wo er unter anderem als leitender Mitarbeiter der Komintern wirkte. Der vierzehnjährige Kurt kam im Januar 1935 in die Sowjetunion und besuchte bis zur zehnten Klasse die „Karl-Liebnecht-Schule“. Ab Oktober 1937 absolvierte er eine Berufsausbildung im Moskauer Stalinwerk. Nach der Verhaftung von Walter Dittbender Ende März 1938 war er als Familienmitglied eines „Volksfeindes“ stigmatisiert. Dadurch verloren er und vermutlich auch seine Stiefmutter Gertrud Dittbender 1940 das Wohnrecht für Moskau und mußten in die Kleinstadt Alexandrow übersiedeln. Beide bemühten sich in der Folgezeit bei der deutschen Botschaft um die Rückkehr in ihr Heimatland. Kurt Dittbender konnte schließlich am 29. April 1941 ausreisen. In Berlin wurde er zwar von der Gestapo verhört, aber kurz darauf wieder entlassen. Am 14. Juni 1945 verhaftete die Abteilung Spionageabwehr „Smersch“ der 47. Armee Kurt Dittbender in Oranienbaum bei Dessau unter dem Verdacht, Angehöriger deutscher Spionageorgane gewesen zu sein. Nach den Aufzeichnungen dieses Geheimdienstes arbeitete er vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in der deutschen Rüstungsindustrie. Im Gegensatz dazu stehen die Angaben einer Zeitzeugin. Sie meint, sich daran erinnern zu können, daß der Sohn des KPD-Funktionärs „Polizeichef“ der Kleinstadt gewesen sei. Nach einer kurzen Verhörphase wurde er am 26. Juli 1945 in das Speziallager Nr. 6 in Frankfurt an der Oder überstellt. Im Zuge der Auflösung dieses Lagers, dessen Standort sich mittlerweile in Jamlitz bei Lieberose befand, kam er dann am 10. April 1947 in das Speziallager Nr. 2 im ehemaligen KZ Buchenwald, wo er am 5. August 1947 an Lungentuberkulose verstarb.¹⁵

Der 1902 geborene Elektrotechniker Arthur Schwizing (?)¹⁶ war in Berlin-Neukölln beheimatet. Einer Partei gehörte er nicht an. Während der Weltwirtschaftskrise bewarb er sich um Arbeit in der Sowjetunion, wo er seit 1930 als sogenannter Spezialist tätig war. Sechs Jahre später wurde Schwizing dort wegen angeblicher Schädlingsarbeit verhaftet und des Landes verwiesen. Am 20. Oktober 1945 schlugen die sowjetischen Geheimdienstorgane erneut zu und entführten ihn aus dem amerikanischen Sektor Berlins. Die Smersch-Abteilung der 240. Jagdflugzeugdivision glaubte, mit Schwizing einen Gestapoagenten gefaßt zu haben. Seine Vernehmungen dauerten etwas über zwei Monate. Danach kam er am 29. Dezember 1945 in das Speziallager Nr. 7 in Sachsenhausen. Schwizing überlebte die Internierung und wurde am 17. Januar 1950 freigelassen.¹⁷

¹⁴ Ausführlich zu Jöris vgl. Otto, Wilfriede: Das Lager hinterm Polarkreis. Mit dem Zug von Moskau nach Workuta – Die Odyssee des Deutschen Erwin Jöris. In: Neues Deutschland v. 16./17.9.1995; Dokumentarfilm von Andreas Petersen „Erwin Jöris – zwischen Hitler und Stalin“ (2001); Erwin Jöris: Ein Leben als Verfolgter unter Hitler und Stalin. Erinnerungen gegen das Vergessen. Köln 2004.

¹⁵ Angaben von Dr. Bodo Ritscher (Gedenkstätte Buchenwald); Andreas Weigelt (Evangelische Kirchengemeinde Lieberose); Karteikarte des Föderalen Sicherheitsdienstes Rußlands Nr. 17369; Staatliches Archiv der Russischen Föderation (Garf9401/1/499, Bl. 147 und 9401/1/644, Bl. 119).

¹⁶ Bei dem Namen handelt es sich um eine Transkription aus einem russischsprachigen Dokument.

¹⁷ Garf 9401/1/356, Bl. 356 und 9401/1/164, Bl. 90.

Bei Anna Kallmeyer handelt es sich vermutlich um die Ehefrau eines Wirtschaftsemitranten. Sie arbeitete als Büroangestellte bei der Eisenbahn in Charkow, der zweitgrößten Stadt der Ukraine. Am 31. Juli 1937 wurde sie unter dem Vorwurf, Verbindung zum deutschen Geheimdienst zu haben, vom NKWD verhaftet und 1938 aus der Sowjetunion abgeschoben. Die parteilose Angestellte war dann in Berlin-Charlottenburg ansässig, wo sie von Oberstleutnant Wolkow, Leiter der Opergruppe Nr. 7, am 25. Mai 1945 festgenommen wurde. In den Verhören im NKWD-Stützpunkt Kaiserdamm 1 sollte sich Kallmeyer erneut zu ihrer Mitarbeit in deutschen Spionageorganen bekennen. Obwohl das nicht geschah, mußte sie die Lager Weesow und Sachsenhausen fast fünf Jahre durchleben. Erst am 8. Februar 1950 konnte sie in das zivile Leben zurückkehren.¹⁸

Der letzte Verhaftungsfall, der hier geschildert werden soll, betrifft den am 3. Juni 1908 in Berlin geborenen Rudolf John. Bereits während seines Studiums engagierte er sich im KJVD. 1930 trat er dann in die Kommunistische Partei ein. Diese befürwortete offensichtlich auch eine Arbeitsaufnahme des Ingenieurtechnikers in der Sowjetunion, wo er seit Ende des gleichen Jahres als Spezialist tätig war. Nach Angaben des NKWD habe er außerdem Spionage betrieben und Diversionsakte vorgenommen. In diesem Kontext wurde er im August 1937 verhaftet und kurze Zeit später zum Verlassen der UdSSR veranlaßt. Nach Deutschland zurückgekehrt, wohnte er dann in Berlin-Köpenick in der Weinbergstraße 6. Im Sommer 1946 erinnerte sich das NKWD erneut an seine vermeintlichen staatsfeindlichen Handlungen im ehemaligen Gastland. John wurde am 14. Juni 1946 von der Opergruppe Nr. 19 ergriffen und in das Gefängnis in der Neue Schönholzer Straße 34 in Berlin-Pankow gesperrt. Auch bei ihm brachten die über vier Monate Untersuchungshaft nicht die erwarteten juristisch verwertbaren Resultate. Für eine formale Verurteilung waren seine Aussagen nicht ausreichend. Dennoch wies der Chef der Opergruppe, Oberstleutnant Mesinow, an, ihn nach Sachsenhausen zu transportieren und als Internierten weiterhin festzuhalten. John überstand die Sicherheitsverwahrung und wurde am 17. Januar 1950 aus dem nunmehrigen Speziallager Nr. 1 entlassen.¹⁹

Bisher sind dem Autor nur die geschilderten Verhaftungsfälle von Remigranten bekannt. Ob bei diesen Festnahmen eher zufällige Momente entscheidend waren oder die sowjetischen Geheimdienste auch hinsichtlich dieser Personengruppe nach einheitlichen Richtlinien vorgingen, kann erst nach weiterer Feldforschung verifiziert werden.

18 Garf 9409/1/157, Bl. 119, 9401/1/353, Bl. 31, 9401/1/441, Bl. 71/72.

19 Garf 9409/1/359, Bl. 188, 9409/1/412, Bl. 5, 9401/1/164, Bl. 90.